

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 63	S0088/10	20.04.2010
zum/zur		
F0055/10 – Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!		
Bezeichnung		
Nutzung des ehemaligen Schulgebäudes Schillerstraße		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	04.05.2010	

In der Sitzung des Stadtrates am 25.03.2010 wurde die Anfrage gestellt.

Die Stadtverwaltung nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

**Im Zuge der Übertragung des Gebäudes an einen Investor gab es die Information, dass in dem Gebäude ein Call-Center einziehen soll. Gibt es hierzu eine Bauvoranfrage bzw. einen Antrag auf Nutzungsänderung?**

Eine konkrete Bauvoranfrage bzw. ein konkreter Bauantrag sind bisher nicht bei der unteren Bauaufsichtsbehörde (uBauAB) eingegangen.

Mit Schreiben vom 14.09.2009 hat das vom Grundstückseigentümer beauftragte Architekturbüro der uBauAB mitgeteilt, dass der Eigentümer in den Gebäuden der ehemaligen Maxim-Gorki-Schule ein Call-Center einrichten möchte. Dazu übersandte das beauftragte Architekturbüro einen Auszug aus der Konzeptstudie und bat um eine konzertierte Beratung mit Beteiligung der Ämter bzw. Fachbereiche, deren Belange durch das Bauvorhaben berührt werden.

Nach der vorgelegten Konzeptstudie sollen die Kernfunktionen des Call-Centers in dem denkmalgeschützten Altbau untergebracht werden, die Sozialbereiche wie Betriebsrestaurant, Fitnessbereich und Schwimmbad in der ehemaligen Turnhalle sowie in dem daran anschließenden Neubau. Der Schulerweiterungsbau aus den 60er Jahren soll zu Wohnungen umgenutzt werden. Für diesen Teil ist auch eine Aufstockung vorgesehen.

Die Beratung zu dem geplanten Bauvorhaben fand am 16.09.2009 statt (Bauherr, Architekturbüro, uBauAB, untere Denkmalschutzbehörde, Umweltamt). Im Ergebnis der Beratung stimmten die Fachämter der geplanten Nutzung zu. Für die weitere Planung wurde festgelegt, dass

- das Gebäude als Gesamtheit zu betrachten ist, d.h. der Anteil der Nutzungen Büro und Wohnen aufgrund der Einstufung des Gebietes als allgemeines Wohngebiet ausgewogen sein muss (etwa je zur Hälfte); dies soll durch eine Baulasteintragung festgeschrieben werden,
- die Stellplätze für alle geplanten Nutzungen nachzuweisen sind; ggf. ist ein Antrag auf Ablösung von Stellplätzen zu stellen,
- der geplante Ausbau des 2. Obergeschosses im Altbau aufgrund der Problematik des zweiten Rettungsweges und der notwendigen Stellplätze entfallen soll und

- durch eine Baulast gesichert werden soll, dass der Fitnessbereich, das Schwimmbad und das Betriebsrestaurant als betriebsinterne Einrichtungen tatsächlich nur durch die Mitarbeiter des Call-Centers genutzt werden dürfen.

Das Vorhaben wurde am 17.09.2009 durch die uBauAB im Bauausschuss vorgestellt.

Über das Ergebnis der Beratung hat die uBauAB das beauftragte Architekturbüro am 22.09.2009 telefonisch informiert. Seit diesem Zeitpunkt sind weder in der uBauAB, noch in der unteren Denkmalschutzbehörde oder im Stadtplanungsamt neue Unterlagen eingegangen. Es liegen auch keine weiteren Informationen seitens des neuen Grundstückseigentümers oder des beauftragten Architekturbüros zu dem geplanten Bauvorhaben vor.

**Sind Ihnen Änderungen in der bisher geplanten Nutzung bekannt?**

Den Fachämtern/Fachbereichen des Baudezernats liegen keine Informationen bzw. Anfragen zu anderweitigen Nutzungen des Gebäudes vor.

Dr. Scheidemann